

An die
Steuerberaterkammern



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Abt. Steuerrecht

Unser Zeichen: Fi/Ze
Tel.: +49 30 240087-43
Fax: +49 30 240087-99
E-Mail: steuerrecht@bstbk.de

11. Juli 2013
Rundschreiben 184/2013

E-Bilanz – Klarstellung zum Rundschreiben 170/2013 vom 2. Juli 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben bezeichnetem Schreiben hatten wir Sie über die Veröffentlichung der Taxonomien 5.2. informiert. Um Missverständnissen vorzubeugen, bitten wir Sie, zur ggf. vorgesehenen Veröffentlichung in Ihren Newslettern oder Kammerzeitschriften den folgenden, ergänzten Text zu verwenden.

Die Taxonomie für die E-Bilanz wird regelmäßig auf notwendige Aktualisierungen geprüft. Eine Taxonomie ist grundsätzlich nur für ein Wirtschaftsjahr zu verwenden. Für die Übermittlung der Inhalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung durch Datenfernübertragung muss die jeweils für dieses Wirtschaftsjahr geltende Taxonomie verwendet werden. Nach Veröffentlichung einer aktuelleren Taxonomie ist diese unter Angabe des Versionsdatums zu verwenden. Mit jeder Version bleibt sichergestellt, dass eine Übermittlung auch für frühere Wirtschaftsjahre möglich ist. Eine Taxonomie ist solange zu verwenden, bis eine aktualisierte Taxonomie veröffentlicht wird.

Die Taxonomie 5.1. (veröffentlicht mit BMF-Schreiben vom 5. Juni 2012, BStBl. I 2012, S. 598) galt für die Bilanzen aller Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2012 begonnen haben. Sie ist damit grundsätzlich 2014 für die Übermittlung der E-Bilanz für den Jahresabschluss 2013 zu verwenden.

Mit Schreiben vom 27. Juni 2013 hat das Bundesministerium der Finanzen das aktualisierte Datenschema der Taxonomien (Version 5.2) als amtlich vorgeschriebener Datensatz nach § 5b EStG veröffentlicht. Diese Taxonomien sind grundsätzlich für die Bilanzen aller Wirtschaftsjahre zu verwenden, die nach dem 31. Dezember 2013 beginnen. Es wird nicht beanstandet, wenn sie auch für das Wirtschaftsjahr 2013 oder das abweichende Wirtschaftsjahr 2013/2014 verwendet werden. Die Übermittlungsmöglichkeit mit diesen neuen Taxonomien wird voraussichtlich ab November 2013 gegeben sein.



Es ist darauf zu achten, die jeweils zutreffende Taxonomieversion zu verwenden, da die E-Bilanz anderenfalls vom ERiC-Client zurückgewiesen wird.

Die aktualisierten Taxonomien (Kern- und Branchentaxonomien) stehen unter www.eststeuer.de zur Ansicht und zum Abruf bereit. In Kürze soll dort auch eine Übersicht veröffentlicht werden, aus der die Veränderungen zur Vorgängerversion hervorgehen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Dr. Carola Fischer
Referentin

Verteiler:
Präsidenten
Steuerberaterkammern